

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43(0) 55 22 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin  
Sandra Wachter  
T +43(0) 5522 | 71370-10

Meiningen, 04.08.14  
Aktenzahl: 004-2 Wa

**Ergebnisprotokoll  
über die 22. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 03.07.2014  
(Funktionsperiode 2010 – 2015)**

**Berichte des Bürgermeisters u. Ausschussobleute**

Am 10. und 17. Juni 2014 besuchten die zwei dritten Volksschulklassen mit insgesamt 29 Schüler/innen das Gemeindeamt. Bgm. Thomas Pinter erklärte den Schülern die Organisation und Aufgaben einer Gemeinde. Anschließend wurden alle zu einer gesunden Jause eingeladen.

Die Vorarlberger Landesregierung lud am Dienstag den 24. Juni 2014 zu einer Feier anlässlich der Überreichung von Sportehrenzeichen in das Landhaus nach Bregenz. Von der Gemeinde Meiningen wurden Nadine Gasser, Adriana Mathis und Darinka Puhr alle drei Sportlerinnen vom ARBÖ RC 11er Meiningen mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet. Bgm. Thomas Pinter gratulierte den drei Sportlerinnen im Auftrag der Gemeinde Meiningen und überbrachte ein kleines Anerkennungsgeschenk.

Am 26. Juni 2014 fand im Pfarrsaal das Abschiedsfest der Spielgruppe „Zwergenland“ statt. Obfrau Renate Sieber und Spielgruppenleiterin Marika Meier lösen den Verein Spielgruppe „Zwergenland“ nach 9 Jahren auf, um sich beruflich zu verändern. Ingrid Feichter und Nina Fleisch werden die neu gegründete Spielgruppe, die „Moaniger Zwergle“, ab Herbst 2014 führen. Bgm. Thomas Pinter bedankte sich bei Spielgruppenleiterin Marika Meier für die gute Zusammenarbeit all diese Jahre und wünscht ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute.

**Bebauungsplan Meiningen**

Das Büro Falch aus Landeck hat für die Gemeinde Meiningen nach dem Räumlichen Entwicklungsprozess (REK) einen neuen Bebauungsplan entworfen. Der jetzige Bebauungsplan ist nicht mehr zeitgerecht und stammt aus dem Jahre 1980.

DI Andreas Falch hat vor Beginn der Sitzung allen anwesenden Gemeindevertreter/innen den neuen Bebauungsplan vorgestellt und die anfallenden Fragen bzw. Unklarheiten beantwortet.

Im neuen Bebauungsplan werden folgende Bereiche festgelegt:

1. Geltungsbereich
2. Begriffsbestimmungen
3. Art und Maß der baulichen Nutzung
4. Art der Bebauung
5. Erschließung und Straßengestaltung
6. Stellplätze
7. Gestalterische Festlegungen
8. Ausnahmen



Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auflage des Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. § 28 RPG sowie gleichzeitig den Entwurf für die Verordnung zur verpflichtenden Stellung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung auf Basis der Unterlagen des Büro FALCH.

Gemäß § 29 RPG erfolgt die Auflage des Entwurfes des Gesamtbebauungsplanes zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von 4 Wochen ab 14.07.2014 bis einschließlich 11.08.2014. Die Kundmachung der Verordnung gem. BauG erfolgt gem. den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§ 32) nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens der Verordnung nach dem RPG, somit gleichzeitig mit der Kundmachung des Bebauungsplanes, für die Dauer von 2 Wochen.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den derzeit gültigen Bebauungsplan, beschlossen von der Gemeindevertretung am 28.03.1980 und genehmigt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung mit Beschluss vom 08.07.1980, nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens aufzuheben.

### **Feuerwehrgerätehaus Meiningen – Angebot Fotovoltaik Anlage**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Errichtung der Photovoltaikanlage (Größe ca. 20 KwP) auf dem Feuerwehrgerätehaus an die Firma DOMA Solartechnik, Sonnenstraße 1, 6822 Satteins.

### **Margrit Koch Privatstiftung Generationenhaus – Angebot Fotovoltaik Anlage**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Errichtung der Photovoltaikanlage (Größe ca. 7 KwP) auf dem Neubau der Margrit Koch Privatstiftung an die Firma DOMA Solartechnik, Sonnenstraße 1, 6822 Satteins.

### **Entgegennahme von Geldbeträgen im Bürgerservice (gem. § 79 Abs. 3 GG)**

Die Gemeindevertretung ermächtigt Frau Elisabeth Kohl (Bürgerservice) zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GV-Sitzung**

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 21. GV- Sitzung vom 03. Juni 2014 als genehmigt.

### **Angebot Verkehrskonzept Ortsdurchfahrt L52**

Der Vorsitzende hat das Verkehrsplanungsbüro Besch und Partner KG, Waldfriedgasse 6, 6800 Feldkirch, beauftragt, ein Angebot über ein Verkehrskonzept zur Sanierung von Problemstellen auf der Landesstraße L52 Ortsdurchfahrt Meiningen zu erstellen.

Die Ortsdurchfahrt Meiningen ist die wichtigste Hauptverkehrsstraße in Meiningen und ist somit der wichtigste Zubringer für den Ziel- und Quellverkehr der Gemeinde. Neben dieser Funktion stellt die Ortsdurchfahrt jedoch auch eine wichtige Verbindung im Oberen Rheintal zur benachbarten Schweiz dar. Da am Zollübergang auch LKW's abgefertigt werden, weist die Straße auch ein entsprechend hohes Schwerverkehrsaufkommen auf.

Die Straße selbst wurde vor mehreren Jahren neu gestaltet. Trotzdem sind aus der Sicht der Gemeinde Meiningen Problemstellen vorhanden, die saniert werden sollten. Dies betrifft insbesondere den LKW-Stauraum an der Grenze, die Anordnung der Bushaltestellen samt den damit verbundenen Fußgängerübergängen und Knotenpunkte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes zur Sanierung von Problemstellen auf der Landesstraße L52 Ortsdurchfahrt Meiningen an das Verkehrsplanungsbüro Besch und Partner, Waldfriedgasse 6, 6800 Feldkirch.